

### Die Neuregelung der Butterpreise.

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben:

Durch die Zeitungen ging dieser Tage eine Notiz über eine Besprechung in Berlin zwischen den Vertretern der Reichsfettstelle, der Landes-Fettstelle, der Landwirtschafts- und der Kommunalverbände aus ganz Deutschland zu Zweck der Versammlung war, die einheitlichen Beziehungen zwischen Milch- und Butterpreisen zu besprechen. Im Anschluß an diese Besprechung gestatten Sie einem Interessenten zur Aufklärung dieser Frage einige Worte:

„Fraglos ist ein starkes Mißverhältnis namentlich in den letzten Jahren zwischen den Milch- und Butterpreisen entstanden. Bald litt darunter die Milchversorgung in den Städten, bald die Fettbelieferung. Die Butterpreise waren bisher für das ganze Reichsgebiet einheitlich festgesetzt, während die Milchpreis-Regelung den Landeszentralen bzw. dem preussischen Oberpräsidenten überlassen war, da bei den verschiedenen Produktionsverhältnissen eine einheitliche Regelung für das Reich nicht in Frage kommen konnte. Bei der Verschiedenheit der Preise hat sich ein derartiges Mißverhältnis zwischen den Milch-, Butter- und Käsepreisen entwickelt, daß die Belieferung der Städte bald zugunsten des einen, bald des anderen ihre Produktion beeinflusste. Im Interesse der gleichmäßigen Belieferung der Bevölkerung gilt es also, dieses Mißverhältnis aufzuheben, und zwar müßte das dadurch herbeigeführt werden, daß sich Butter- und Käsepreise in den einzelnen Landesanteilen auf die dort bestehenden Milchpreise aufbauten, das heißt die Preise für diese Produkte müssen dezentralisiert werden nach den Verhältnissen der verschiedenen Landesanteile verschieden. Zwischen Milch- und Butterpreisen muß ein bestimmtes, dem Ausbeute-Ertragnis entsprechendes Verhältnis hergestellt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß der Butterpreis eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf, weil der höchste Anreiz immer zur Lieferung von Frischmilch an die Städte gebildet werden muß. Auf diese Weise wird man die Produktion auf der jetzigen Höhe halten, vielleicht

sogar steigern können. Es ist bekannt, daß sich die Unkosten für die Erzeuger sehr erheblich erhöht haben. In vielen Gegenden unseres Vaterlandes, und zwar namentlich in Norddeutschland, hatten wir eine anhaltende Trockenheit, die die Futterernte außerordentlich ungünstig beeinflusste. Die Kühe konnten erst verhältnismäßig spät auf die Weide getrieben werden und mußten, weil diese nach einigen Wochen, in der sonst besten Zeit der Milcherzeugung wieder von den Weiden genommen werden, weil die Grasnarbe verdorrt und verbrannt war. Die Raufutterernte ist zwar in diesem Jahre an Güte vorzüglich gewesen, hat aber quantitativ in diesen Gegenden bei weitem nicht die Ausbeute der vorjährigen Ernte erreicht. Die Sommerfrucht ist kurz geblieben und hat sehr wenig Stroh, so daß im Winter bei Mangel an genügendem Kraftfutter und nicht ausreichendem Futterstroh die Milcherzeugung unter den normalen Verhältnissen zurückbleiben muß und bei geringem Lieferertrag für die Kuh und den Tag für die Landwirte bei ungenügenden Preisen die Erzeugung völlig unrentabel wird. Dazu kommt, daß die Haltung der frischmilchenden Kühe um vieles teurer geworden ist, ebenso die für die Molkerei unentbehrliche Pferdehaltung. Auch die übrigen Unkosten sind schnell gestiegen, die Löhne bis zu 20 Prozent und darüber. Schmier- und sonstiges Material kostet bis zum Zehnfachen des Friedenspreises. Buttertonnen, die früher 1,30 Mark kosteten, müssen jetzt mit 4,20 Mark bezahlt werden. Verpackungsmaterial (Pergament) zum Auslegen der Tonnen ist selbst zu fast unerreichbaren Preisen kaum zu haben.

Wenn sich aus diesen zwingenden Gründen heraus die Reichsfettstelle nun zu einer neuen Regelung der Milch- und Butterpreise entschlossen hat, so ist dies nicht nur vom Standpunkt der Erzeuger, sondern auch von dem der Verbraucherkreise zu begrüßen. Denn dadurch wird die sonst in Frage gestellte Weiterbelieferung der Bevölkerung mit diesen notwendigen Nahrungsmitteln sichergestellt. Gewiß ist, daß die Bevölkerung gegen keine Preiserhöhung so empfindlich ist, wie gegen die der Milch- und Butterpreise. Die Reichsfettstelle hat sich aber sicher trotz dieser Schwierigkeiten der Notwendigkeit nicht verschließen können, die Neuregelung in die Wege zu leiten. Es steht zu hoffen, daß dadurch Erzeuger- und Verbraucherkreise zu ihrem Rechte kommen.“